

## **Hinweisblatt „Gebühr Wohnberechtigungsschein“**

Die Gebühr in Höhe von **10 EUR** wird per Gebührenentscheid mit Erteilung des Wohnberechtigungsscheins erhoben. Im Bescheid sind die Angaben zur Kontoverbindung, der Verwendungszweck sowie die Fälligkeit angeführt.

**WICHTIG:** Bislang war die Gebühr im Voraus zu entrichten. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Falls die Gebühr jedoch bereits gezahlt wurde, ist sie nur EINMAL zu zahlen.